



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 30.10.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 6. November 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 11.09.2024**
2. **Hilfe für ausgegrenzte Personen in Wiesbaden - EhAP Plus Programm**
3. **Vorstellung der Ergebnisse des Hochschulprojektes Abisan der Hochschule RheinMain zum Thema „Wie erleben Jugendliche Wiesbaden?“**

4. 24-I-30-0004

ANLAGE

Wahl von Vertreter*innen der Politik im Komitee zur Ideenfindung für die Errichtung eines Denkmals zur Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter
- Beschluss Nr. 0085 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 -

5. 24-F-63-0077

Anti-Rassismus-Workshop für kommunale Mandatsträger*innen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 30.10.2024 -

Als gewählte Vertreter*innen haben kommunale Mandatsträger*innen eine wichtige Vorbildfunktion in der Gesellschaft. Durch Antirassismus-Schulungen können sie diese Rolle besser wahrnehmen und ein klares Zeichen gegen Diskriminierung setzen. Rechtsextremistische und rassistisch motivierte Angriffe gegen Mitarbeitende in Städten und Gemeinden haben in letzter Zeit zugenommen. Schulungen können Strategien zur Prävention von Rassismus und Diskriminierung in der Kommune darstellen und Bewusstsein (Awareness) für dieses wichtige Thema fördern.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung solcher Workshops erkannt und unterstützt Kommunen mit dem Projekt "Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass - gemeinsam Entscheidungsträger*innen stärken". Dies zeigt, dass Antirassismus-Workshops für kommunale Mandatsträger*innen als wichtiger Baustein für eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft angesehen werden. Leider befindet sich Wiesbaden nicht unter den Modellkommunen dieses Projekts.

Umso wichtiger ist, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden aktiv wird und den gewählten Mandatsträger*innen Anti-Rassismus-Schulungen anbietet.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

*Der Magistrat möge für alle Mandatsträger*innen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte regelmäßig, mindestens aber einmal pro Wahlperiode, einen Anti-Rassismus-Workshop anbieten. Dies kann auch gerne in Verbindung mit Angeboten von freien Trägern stattfinden.*

6. 24-F-22-0059

Betriebliche Kinderbetreuungsangebote
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat bei U6-Plätzen eine gute Versorgungsquote erreicht, jedoch fehlen bei U3-Plätzen noch rund ein Sechstel der Plätze, um die Zielversorgungsquote zu erreichen. Der Gesetzesanspruch für die Grundschulkinderbetreuung erfordert zudem den Ausbau weiterer Plätze.

Betreuungsplätze sind für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor, da die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung die Arbeitszufriedenheit und Produktivität positiv beeinflussen kann. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Unternehmen könnte helfen, diese Lücken zu schließen und den Wirtschaftsstandort Wiesbaden zu stärken.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Betreuungsplätze für Kinder aktuell in Kooperation mit Unternehmen bestehen. Wie viele Belegrechte werden von Unternehmen finanziert?
2. in welchem Umfang Unternehmen eigene Betreuungsangebote organisieren. Wie viele Plätze sind aktuell vorhanden?
3. ob es in den letzten Jahren Anfragen von Unternehmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen gegeben hat. Wenn ja, wie viele?
4. welche Möglichkeiten zur Unterstützung und Umsetzung solcher Anliegen aktuell bestehen. Welche Maßnahmen hält der Magistrat für umsetzbar?

7. 24-F-10-0018

Umsetzung der Unterbringungsgebührensatzung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.10.2024 -

Am 15. März 2018 wurde die Unterbringungsgebührensatzung beschlossen, die rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Berichtsantrag sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie effizient und wie effektiv sich die Umsetzung der Satzung in der Praxis gestaltet.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familien und Wohnen möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hat sich im Zeitraum seit Inkrafttreten der Satzung bis heute die Gesamtanzahl der Personen entwickelt, die in Gemeinschaftsunterkünften (im Sinne des LAG) der Landeshauptstadt Wiesbaden untergebracht worden sind? Bitte stellen Sie die Zahlen nach Jahren aufgeschlüsselt dar.
2. Wie viele der Bewohner hatten in den einzelnen Jahren ein Einkommen, welches ihre Transferleistungsansprüche überstieg, sodass sie im Sinne der Satzung zahlungspflichtig geworden sind?
3. Wie haben sich die Einnahmen aus dem Vollzug der Satzung im Zeitraum seit ihrem Inkrafttreten bis heute entwickelt? Bitte stellen Sie die Zahlen nach Jahren aufgeschlüsselt dar.

8. 24-I-30-0015

ANLAGE

Einführung Bezahlkarte - Diskriminierung verringern und Teilhabe stärken
- Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 -

9. 24-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

10. Verschiedenes

Tagesordnung II

- Die Magistratsberichte zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1 bis 8 stehen im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -

1. 19-A-58-0011

Rhein-Lounge am Schiersteiner Hafen
- Bericht des Dezernates V vom 14.09.2024 -

2. 21-F-55-0013

Kostenlose Toiletten für Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.06.2021 -
- Bericht des Dezernates V vom 14.09.2024 -

3. 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 09.10.2024 -

4. 23-F-63-0098

Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.10.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 14.09.2024 -

5. 24-F-15-0025

Gemeinnützigkeit der Wohnungswirtschaft

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 18.06.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 25.09.2024 -

6. 24-F-15-0032

Sachstand zum Krankenstand des Kita-Personals der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 02.09.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 10.10.2024 -

7. 24-F-15-0033

Sozialleistungen ordentlich und transparent verwalten - Forderungen der Wohlfahrtsverbände berücksichtigen

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 03.09.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 30.09.2024 -

8. 24-F-69-0014

Öffentliche Toiletten

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.02.2024 -
- Bericht des Dezernates V vom 06.09.2024 -

9. 24-V-51-0037

DL 27/24-6

Geschäftsbericht Elternbildung und Frühe Hilfen 2022

10. 24-V-51-0040

DL 28/24-4

Sanierung und Erweiterung der AWO Kita Betty Coridass, Deckung des Mehrbedarfs 2024

11. 24-V-51-0041

DL 28/24-5

Neubau Kita Hainweg Nord, Deckung des Mehrbedarfs 2024

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 6. November 2024

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

TOP 4/I



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-I-30-0004

Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter
- Beschluss des Ausländerbeirats vom 13.03.2024 -

Antrag des Vorstands:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Wiesbaden erkennt die Lebensleistung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter an.
2. Den 1. März als jährlichen "Tag des Austausches" zu etablieren. Dieser Tag, der an die erste Sitzung des Ausländerbeirats im Jahr 1972 erinnert, soll durch eigenständige Veranstaltungen wie Seminare, Symposien oder Workshops geprägt sein, die einen intensiven Wissenstransfer und interkulturellen Dialog ermöglichen.
3. Die Stadt Wiesbaden setzt sich für die Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter durch die Umbenennung bestehender oder die Benennung neuer Straßen und Plätze nach ihnen zu realisieren ein. Diese Maßnahme soll nicht nur als symbolische Anerkennung dienen, sondern auch den Wissenstransfer in die Mehrheitsgesellschaft fördern.
4. Die Errichtung eines Denkmals oder einer Statue zur Würdigung der Gastarbeiter zu beschließen und umzusetzen. Trotz der finanziellen Herausforderungen erkennt der Ausländerbeirat die Notwendigkeit und Bedeutung dieses Vorhabens an, das nicht nur der Erinnerung dient, sondern auch Raum für Reflexion über vergangene und gegenwärtige Herausforderungen bietet.

Begründung:

Die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter spielten eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Wiesbadens, indem sie in den 1960er und 1970er Jahren wesentlich zum Wachstum der lokalen Industrie und zur Vielfalt der Stadtgesellschaft beitrugen. Ihre Präsenz und Arbeit unterstützten nicht nur den wirtschaftlichen Aufschwung in einer Zeit des Arbeitskräftemangels, sondern führten auch zur "Unterschichtung", wodurch Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Mehrheitsgesellschaft in höhere Positionen aufsteigen konnten, was die soziale Mobilität innerhalb der Bevölkerung förderte. Damit haben die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter maßgeblich zur wirtschaftlichen Dynamik und zum kulturellen Reichtum Wiesbadens beigetragen, was ihre Anerkennung und Würdigung in der politischen Diskussion rechtfertigt.

Trotz dieser Rolle als Arbeiterinnen und Arbeiter in niedrigeren Positionen, wussten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter eigenständig einen Platz im gesellschaftlichen Leben zu schaffen. So hebt Kulturdezernent Dr. Hendrik Schmehl in seinem Vorwort der Herausgabe „Wiesbaden und die Migration - Grundzüge einer städtischen Einwanderungsgeschichte seit 1945“ vom Stadtarchiv hervor, dass die Möglichkeiten für Unternehmen und für die Lokalpolitik bei der Unterstützung der Eigen- dynamik und den Willen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, sich in das gesellschaftliche Leben einzubringen, nicht vollständig ausgeschöpft wurden: „Im Mai 1964 beriet der Magistrat erstmals über die kulturelle Betreuung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern. Weder die Wiesbader Arbeitgeber noch die Stadtpolitik hatten Angebote geschaffen. Die Integration auf Widerruf der 1970er Jahre führte insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu Isolation“.

In der heutigen Diskussion über Migration im Allgemeinen aber auch im Spezifischen über die Arbeitsmigration der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter bleiben diese Aspekte unberücksichtigt. Dabei ist der Ausländerbeirat der Überzeugung, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen lehrreiche Rückschlüsse zur Festigung unserer pluralistischen Demokratie geben wird.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TO I TOP 13 (Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. unverändert
2. Anknüpfend an den Bericht des Arbeitskreises (siehe 21-J-43-0003 vom 27.09.2023) einen Tag des interkulturellen Austausches zu etablieren (beispielsweise den 1. März, dem Tag, an dem der Ausländerbeirat 1972 zum ersten Mal tagte). Dort soll Zuwanderung und Arbeitsmigration als Teil der Wiesbadener Stadtgeschichte vergegenwärtigt werden. Ziel ist es, eine lebendige Erinnerungskultur in Gang zu bringen und dabei ebenso die Möglichkeiten von Kunst und Kultur wie von Wissenstransfer und interkulturellem Dialog zu nutzen.
3. Die Stadt Wiesbaden setzt sich für die Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter durch die Benennung bestehender und neuer Straßen und Plätze ein. Diese Maßnahme soll nicht nur als symbolische Anerkennung dienen, sondern auch den Wissenstransfer in die Mehrheitsgesellschaft fördern. Den Ortsbeiräten wird nahegelegt, die noch in Vorbereitung befindliche Vorschlagsliste des Ausländerbeirats mit geeigneten Namensgeber*innen bei Benennungsvorhaben zu berücksichtigen.
4. Die Errichtung eines Denkmals oder einer Statue zur Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zu prüfen. Trotz der finanziellen Herausforderungen erkennt der Ausländerbeirat die Notwendigkeit und Bedeutung dieses Vorhabens an, das nicht nur der Erinnerung dient, sondern auch Raum für Reflexion über vergangene und gegenwärtige Herausforderungen bietet.
5. (neu) Um die Ideenfindung und den Entscheidungsprozess zur Errichtung eines Denkmals oder einer anderen Form der Erinnerung im öffentlichen Raum voranzubringen und dieses Vorhaben in der Stadtgesellschaft zu verankern, soll ein Komitee gegründet werden. Ihm sollen neben Vertreter*innen des Ausländerbeirats, des Magistrats und der Politik auch Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft angehören, etwa von migrantischen Selbstorganisationen und der lokalen Industrie, die von den Gastarbeiter*innen profitiert hat. Über konkrete Vorschläge zur Teilneh

mer*innenschaft ist mit dem Ausländerbeirat zu beraten. Dieses Komitee soll auch sondieren, inwieweit es mithilfe von Spenden gelingen kann, das Vorhaben auch in Zeiten knapper städtischer Kassen zur Umsetzung zu bringen.

Beschluss Nr. 0085

Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrags von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ²⁵03.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, ¹⁶03.2024

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

27. März 2024

Tagesordnungspunkt 8
der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am
23. September 2024

Einführung Bezahlkarte - Diskriminierung verringern und Teilhabe stärken

Antrag des Vorstands:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden soll dafür Sorge tragen, dass im Falle einer Einführung der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte maßgeblich sind:

1. - Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
2. - Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet sein (Teilhabe)
3. - Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
4. - Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche Wahlmöglichkeit)
5. - Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)
6. - Keine Genehmigung von Ämtern (Bürokratiefreiheit)

Begründung:

Der Bundesrat hat am 26. April 2024 einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt, wonach Geflüchtete künftig Leistungen über eine Bezahlkarte erhalten sollen, anstatt mit Bargeld zu zahlen. Diese Karte wird explizit als Leistungsform in das Gesetz aufgenommen und ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Die Entscheidung zur Einführung und Nutzung liegt bei den Bundesländern, um den individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort gerecht zu werden. Dabei bleibt den Leistungsbehörden auch die Möglichkeit, sich im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden oder zu bestimmen, wann sie nicht zweckmäßig erscheint, etwa wenn Geflüchtete bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoller, die aufstockenden Asylbewerberleistungen auf das bestehende Girokonto zu überweisen, anstatt auf die Bezahlkarte.

Zudem erwarten sich Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren Verwaltungsaufwand, da sie nur Beträge auf die Karten buchen müssen, anstatt Bargeld auszuhändigen.

Der Ausländerbeirat spricht sich grundsätzlich gegen eine Bezahlkarte aus, die auf eine ungleiche Behandlung und eingeschränkte Teilhabe ausgerichtet ist. So wie im politischen Raum gefordert wird, erkennen wir sie als ein diskriminierendes Instrument an, das den Alltag von Geflüchteten unnötig erschwert, ihre finanzielle Autonomie einschränkt und zur Stigmatisierung führt. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Beschwerden in anderen Bundesländern. So beschweren sich Geflüchtete in Sachsen, dass sie die Angebote in Wochenmärkten, kleineren Lebensmittelläden, von Rechtsbeistand oder Sportvereinen nicht annehmen können, da diese die Bezahlkarte nicht annehmen. Zudem können Kinder kein Bargeld etwa für Essen mit in die Schule nehmen, Überweisungen für Online-Einkäufe seien ausgeschlossen. Bei jeder anderen Überweisung müsse die IBAN des Empfängers dem Landratsamt übermittelt und freigegeben werden. Wenn Ämter diese nicht rechtzeitig bewilligten, könnte Zahlungsverzug entstehen. Erste Betroffene hätten bereits einen Mahnbescheid bekommen.

Sollte die Karte mit Einschränkungen tatsächlich eingeführt werden, droht eine Überlastung statt Entlastung für die Verwaltung aufgrund der spezifischen Kontrollparameter für den ortsspezifischen und warenspezifischen Einsatz. Gleichzeitig wird eine Einschränkung der Bezahl- und Bargeldeinsatzmöglichkeiten dazu führen, dass entweder sogenannte „solidarische Bezahlstrukturen“ aus der Zivilgesellschaft entstehen, bei dem die Waren von Unterstützerinnen und Unterstützer mit der Karte erworben werden und das entsprechende Bargeld an die Geflüchteten ausgezahlt wird - oder es kommt zu Missbrauch durch kriminelle Strukturen, die den Kauf von bestimmten gesperrten Waren oder im Tausch mit Bargeld einen „Zuschlag“ einfordern. Dies würde die Einführung der Bezahlkarte ad absurdum führen und für alle Beteiligten nur mehr Kosten und Aufwand produzieren.

Der Ausländerbeirat spricht sich dafür aus, dass bei einer Einführung einer Bezahlkarte alle genannten Eckpunkte sichergestellt wird.

Die Bezahlkarte soll ausschließlich als zusätzliche und uneingeschränkte Zahlungsmöglichkeit für die Inhaberinnen und Inhaber eingeführt werden, wegweisend dafür ist die „SocialCard“ in Hannover.

Erst unter diesen Bedingungen kann eine signifikante Entlastung der Behörden vor Ort und eine Teilhabepolitik auch für Geflüchtete in unserer Stadt sichergestellt werden. Der Wunsch, die Einführung der Bezahlkarte würde Fluchtmigration verringern, ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner symbolpolitischer Populismus, der den Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland und in einer diversen Stadtgesellschaft wie Wiesbaden gefährdet.

Beschluss Nr. 0053

Der Antrag des Vorstands wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder und Familie z. w. V.



Kizilgöz
Vorsitzender